



Gemeinde Buchegg

Protokoll

7. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Juni 2015, 20.00 – 22.10 Uhr
Gemeindesaal, Mühledorf

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard

Protokoll: Manuela Kaiser

Anwesend: 53 Personen, Gundula Klemm, Solothurner Zeitung

Entschuldigt: Sabine Anderegg, Doris und Hansjakob. Andres, Göpf Berweger, Richard Müller

-
- Traktanden**
1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin:
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
 2. Organisation:
Wahl der Stimmenzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste
 3. BucheggbergNet (öff. rechtliche Anstalt)
 - a) Informationen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014
 - b) Bericht der Revisionsstelle
 - c) Genehmigung Geschäftsbericht
 - d) Genehmigung Jahresrechnung
 4. Jahresrechnung 2014
 - a) Kurzpräsentation
 - b) Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 - c) Genehmigung Nachtragskredit
 - d) Genehmigung der Jahresrechnung 2014
 5. Reglemente
 - a) Revision Gemeindeordnung, § 25, Abs. 1, Kommissionsbezeichnungen
 - b) Ergänzung DGO, Anhang 2
 - c) Bau- und Zonenreglement (Teil Bau)
 - d) Revision Gebührenordnung (Bauten, Mieten)
 6. Statuten Zweckverband Schiessanlage Biberntal
 - a) Information
 - b) Genehmigung Statuten

7. Informationen aus dem Gemeinderat

8. Verschiedenes

1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 7. Gemeindeversammlung der Gemeinde Buchegg und stellt die ordnungsgemässe Einberufung der Gemeindeversammlung fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht im Azeiger, sämtliche Unterlagen sind seit 15. Juni 2015 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Der Gemeinderat hat sich entschlossen, die Gemeindeversammlung erneut am Verwaltungsstandort in Mühledorf durchzuführen.

2. Organisation

Wahl der Stimmzähler:

Folgende Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

- Hanspeter Wyss, Hessigkofen
- Reto Wittwer, Hessigkofen

Anzahl Stimmberechtigte:

Es wurden 53 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 53 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 27 Stimmen.

Genehmigung Traktandenliste:

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

3. BucheggbergNet (öff. rechtliche Anstalt)

Sachverhalt:

Die Bucheggberg-Net ist eine öffentlichrechtliche Anstalt und die Betreibergesellschaft des Glasfasernetzes in Gächliwil und Aetigkofen. Die Anteile Aetigkofens sind mit der Gemeindefusion in die Gemeinde Buchegg übergegangen. Die Bucheggberg-Net hat in ihrem ersten Betriebsjahr einen Verlust von Fr. 54'685.80 erwirtschaftet. Der Grossteil des Verlustes entfällt dabei auf die Abschreibung der Anlagen mit einem Anteil von Fr. 39'780.16. Der restliche Anteil ist ein Verlust aus dem aktuellen Betrieb. Dieser ist auf jeden Fall zu hoch, allerdings sind darin noch einige a.o. Aufwände auf Grund des ersten Betriebsjahres enthalten.

a) Informationen zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014

Bucheggberg-Net ist im Juni 2014 mit 12 Abonnenten gestartet. Ende Jahr waren es deren 18 Haushalte. Zu Beginn mussten noch Hardware-Probleme behoben werden. Es bestehen folgende drei Risikofaktoren, welche für das Weiterbestehen von Bucheggberg-Net mitbestimmend sind:

- Signallieferkosten führen zum Abfluss flüssiger Mittel
- Abschreibungen brauchen das Eigenkapital auf
- Netzwerktopologie (Netz hängt am seidenen Faden)

Voten:

Ch. Brechbühl: Die Gemeinde hat doch die Oberaufsicht über dieses Projekt und haftet mit Nachschusspflicht. Demnach sollte sich die Alt-Gemeinde doch intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt haben. Es stellt sich die Frage, warum Bucheggberg-Net überhaupt gegründet worden ist?

Ch. Isch: Die Gemeindeversammlung von Aetigkofen hat im 2013 den Beschluss gefällt. Vorgängig haben sich vermehrt Einwohner über das enorm schlechte Internetnetz beklagt. Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten geprüft und ist zum Schluss gekommen, entweder nichts zu unternehmen und der Swisscom weiterhin viel für ein schlechtes Netz

- zu bezahlen oder ein eigenes Netz aufzubauen. Die Anträge wurden an der Gemeindeversammlung mit 1 Enthaltung angenommen und so ist Bucheggberg –Net entstanden, die Gemeinde Gächliwil hat sich in der Folge zum Mitmachen entschieden.
- Ch. Brechbühl:** Warum kann Bucheggberg-Net Telefonie, Internet und TV für nur Fr. 18.—/Monat anbieten, wenn der K-Tipp als günstigste Variante Fr. 30.—/Monat publiziert?
- Ch. Isch:** Bucheggberg-Net stellt das Glasfasernetz zum Gebrauch zur Verfügung und verlangt sozusagen Glasfasermiete. Privat bezahlt Ch. Isch Fr. 80.—/Monat.
- V. Meyer:** Die Gemeinde Buchegg konnte dazu nichts mehr sagen, das Geschäft wurde im Dezember 2013 durch die Gemeindeversammlung bewilligt und trat per 1. Januar 2014 in Kraft.
- Ch. Brechbühl:** Wieviele Anschlüsse laufen über die Gemeinde Buchegg? Wer bestimmt in der Gemeinde betreffend Kabellegung?
- Ch. Isch:** Ca. 2/3 der Anschlüsse betreffen die Gemeinde Buchegg und 1/3 der Anschlüsse die Gemeinde Gächliwil.
- V. Meyer:** Im August wird sich der Gemeinderat mit den verschiedenen Anbietern auseinandersetzen, die Angebote GAW, Bucheggberg-Net und Swisscom anschauen und eine Gesamtstrategie über alle Ortsteile diskutieren.
- Ch. Brechbühl:** Wie steht es in Mühledorf mit dem Netz?
- V. Meyer:** Mühledorf hat mit Swisscom eine mittlere Qualität. Das Glasfasernetz wurde „to the street“ gelegt.
- Th. Steiner:** Aetigkofen leistete sich einen Schnellschuss und hatte zu wenig Geduld mit der Swisscom, das Geld musste verpulvert werden, um nicht in die Fusion einzufließen – dies wäre alles nicht nötig gewesen!
- R. Mollet:** Swisscom würde für den Ausbau in den anderen Ortsteilen sicher guten Service bieten, Aetigkofen hat sich für eine Topvariante entschieden.
- B. Bartlome:** Warum gibt es nur gerade 18 Anschlüsse?
- Ch. Isch:** Unterdessen hat die Swisscom auch noch ihr Netz gebaut. Bucheggberg-Net hatte zu Beginn Mühe mit der Infrastruktur, doch man ist zuversichtlich, dass noch mehr Abonnenten folgen werden.

b) Bericht der Revisionsstelle

Die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2015 eingesetzte Revisionsstelle „reoplan treuhand ag“ hat im Juni 2015 die Jahresrechnung beurteilt. Sie entspricht der kantonalen Gesetzgebung und der Gemeindeordnung. Sie beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2014, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 54'685.80.

c) Genehmigung des Geschäftsberichts

Antrag zur Zustimmung des Geschäftsberichts

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht mit 42 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

d) Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Antrag zur Zustimmung der Jahresrechnung

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2014 mit 33 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

4. Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2014 ist die erste Jahresrechnung nach der Fusion der Alt-Gemeinden Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach. Der Voranschlag 2014 wurde von der vereinigten Gemeindeversammlung der zehn Alt-Gemeinden am 11. Dezember 2013 genehmigt, mit den folgenden Eckwerten:

Voranschlag 2014 Gesamtertrag	Fr. 11'384'650
Voranschlag 2014 Gesamtaufwand	<u>Fr. 12'200'653</u>
Voranschlag 2014: Aufwandüberschuss	Fr. 816'003
Netto-Investitionen pro 2014	Fr. 1'474'024

a) Kurzpräsentation

Th. Stutz bestreitet das Traktandum. Auf die einzelnen Posten der Laufenden Rechnung wird nicht im Detail eingegangen, Nachtragskredite bis Fr. 5'000.— wurden durch den Gemeinderat abschliessend genehmigt. Ebenfalls hat der Gemeinderat von den gebundenen Nachtragskrediten, dessen Ausgaben nicht beeinflussbar sind, Kenntnis genommen.

b) Bericht der Rechnungsprüfungskommission

R. Wittwer, Vize-Präsident Rechnungsprüfungskommission, erläutert den Bericht. Die Kommission hat bei der Prüfung die einzelnen Prozesse angeschaut. Die Jahresrechnung 2014 musste unter sehr schwierigen Bedingungen mit der neuen Dialog-Software erarbeitet werden. Nicht alle Alt-Gemeinden lieferten qualitativ gute Vorgaben – nichtsdestotrotz hat die Finanzverwaltung sehr gut gearbeitet und eine saubere Rechnung abgeliefert. Zu Beginn fand ebenfalls noch der Umbau des Gemeindehauses statt, was die Arbeitsabläufe wesentlich erschwerte. Die Finanzverwaltung hat trotz der erschwerenden Umstände ausgezeichnete Qualität mit viel persönlichem Engagement geleistet, wofür ihr Respekt und Dank gebührt. Die vorliegende Rechnung entspricht der kantonalen Gesetzgebung und den Rechnungslegungsvorschriften. Im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen um zusätzlich 1 Mio. Fr. abgeschrieben.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

c) Genehmigung der Nachtragskredite

Auf der Liste sind sämtliche Überschreitungen, welche Fr. 5'000 übersteigen, aufgeführt. Die Gemeindeversammlung hat über ein Total an Kreditüberschreitungen vor Gewinnbeteiligung von Fr. 92'789.57 zu beschliessen. Die Fusionskorrekturen verursachen einen Nettoaufwand von Fr. 77'302.— Und begründen sich in der Anpassung unterschiedlicher Abgrenzungen der Alt-Gemeinden und durch ausserordentliche einmalige Bewertungskorrekturen von Grundstücken.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung im Totalbetrag von Fr. 92'789.57 (vor Gewinnverwendung) zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt den Nachtragskrediten im Totalbetrag von Fr. 92'789.57 (vor Gewinnbeteiligung) einstimmig zu.

d) Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2014 in seinen Sitzungen vom 11. Mai 2015 und 26. Mai 2015 beraten und am 26. Mai 2015 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2014, ausweisend einen Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von Fr. 1'061'241.63, wie folgt zu genehmigen.

- Verbuchen von zusätzlichen Abschreibungen beim steuerfinanzierten Verwaltungsvermögen im Umfang von Fr. 1'000'000.—
- Einlage von Fr. 61'241.63 ins Eigenkapital, welches nach Verbuchung des Ertragsüberschusses einen Bestand von Fr. 5'849'021.08 aufweist.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung einstimmig.

5. Reglemente**a) Revision Gemeindeordnung: § 25, Abs. 1, Kommissionsbezeichnungen****Sachverhalt:**

Bereits kurz nach dem Start der neuen Gemeinde Buchegg wurden die langen Namen der Kommissionen kritisiert. Insbesondere die Wasser-, Abwasser- und Energiekommission war mit dem relativ langen Namen nie zufrieden und nannte sich bald intern nur noch Werkkommission.

Da auch zwei weitere Kommissionen lange Namen haben, wurden diese ebenfalls angefragt, wie ihre Haltung zum offiziellen Namen sei.

Die Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission äusserte sich dahingehend, dass sie diesen Namen als korrekt empfinde. Sie kürzt sich intern und umgangssprachlich mit ULFKO ab. Auch die Abkürzung umfasst alle drei Teil-Arbeitsgebiete.

Die Strassen-, Flur- und Verkehrskommission machte sich ebenfalls Gedanken. Man kam zum Schluss, dass es richtig sei, die Flurwege in der Bezeichnung zu erwähnen. Intern wird von Verkehrskommission gesprochen.

Alle ändern Kommissionen wünschen keine Änderung. Alle Kommission wurden schriftlich aufgefordert, sich Gedanken zu machen. Das Thema wurde auch an der Kommissionspräsidentenkonferenz diskutiert. Die Gemeindeordnung soll nicht immer wieder angepasst werden, deshalb soll diese Änderung wohlüberlegt sein – alle Kommissionen sollten die Chance haben, sich zu äussern. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2015 der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt.

Voten:

Th. Steiner: Die Wasser-, Abwasser- und Energiekommission hat nicht mit Energie zu tun!

V. Meyer: Doch die Energie gehört in diese Kommission, was ja auch klar an der Präsidentenkonferenz beschlossen worden ist.

Antrag Th. Steiner:

Es wird beantragt, den Arbeitsbereich aus der Wasser-, Abwasser- und Energiekommission zu streichen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit grossem Mehr bei nur gerade 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat:

§ 25, Abs. 1 der Gemeindeordnung ist mit folgenden Änderungen zu genehmigen:

Kommissionen:

- a) Wahlbüro
- b) Baukommission
- c) **Werkkommission (Wasser, Abwasser, Energie, Drainage)**
- d) Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission
- e) **Verkehrskommission (Strassen, Flurwege, Verkehr)**
- f) Betriebskommission (Liegenschaften, Schwimmbad, Friedhöfe)

- g) Feuerwehrkommission
- h) Kultur- und Sportkommission

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderungen der Gemeindeordnung mit 51 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

b) Ergänzung DGO, Anhang 2

Sachverhalt:

Spezielle Aufgaben wie Brunnenmeister, Zählerableser für Wassermessgeräte, die Robidog-Betreuer und auch die Betreuer der Sammelstellen waren bisher in den einzelnen Dörfern noch unterschiedlich gelöst und unterschiedlich entschädigt worden. Nun wurde eine Vereinheitlichung angestrebt.

Bei den Brunnenmeistern ist der Ansatz nicht überall gleich, da der Aufwand für die Betreuung verglichen und die Brunnstuben ihrem Aufwand entsprechend eingestuft wurden. Die Werkkommission hat im Gespräch mit den Brunnenmeistern die Vorschläge besprochen, und einen Vorschlag zuhanden des Gemeinderates gemacht. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag an seiner Sitzung vom 26. Mai 2015 zu.

Für die Entschädigung der Zählerableser der Wassermessgeräte und die Entschädigung der Robidog-Betreuer wurde ein einheitlicher Massstab pro Zähler und Messung (Fr. 5.—), respektive pro Robidog (Fr. 100.—) festgelegt. Bei den Sammelstellen wird eine pauschale Entschädigung pro Jahr vorgeschlagen (Fr. 500.—).

Die Änderungen betreffen die § 7, 8 und 9 im Anhang 2 der DGO. Alle andern Paragraphen bleiben unverändert. Die neuen Paragraphen sind gültig ab Januar 2015. Die Entschädigungen werden jeweils Ende Jahr ausbezahlt.

Voten:

- Th. Steiner:** Betreffend Zählerableser wurde für die Zwischenablesung bisher als Zusatzdienstleistung nichts verrechnet.
- L. Schilt:** Wieviele Robidog-Behälter sind vorhanden? Etliche sind immer überhäuft und werden nicht regelmässig geleert.
- K. Stuber:** Pro Ortsteil sind 6 – 8 Behälter installiert. Die Arbeiten sind im Pflichtenheft geregelt.
- P. Zimmermann:** In Brügglen ist immer eine Riesenunordnung und die Behälter überfüllt. Besonders auffällig vor Feiertagen und bei den Wanderwegen.
- K. Stuber:** Nimmt dies zur Kenntnis und wird das Thema an einer Kommissionsitzung besprechen. Ebenfalls ist vorgesehen, in nächster Zeit anhand von Plänen die genauen Robidog-Standorte einzuzeichnen, denn es gelangen immer wieder Anfragen von Hundebesitzern an die Verwaltung.
- A. Jordi:** Zum Glück sind keine Probleme in Tscheppach bekannt. Aber man ist doch froh, dass sich jemand zur Verfügung stellt, diese unangenehme Aufgabe der Robidog-Leerungen zu machen, so gesehen, sind Fr. 100.— als Entschädigung zu wenig.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu den Ergänzungen im Anhang 2 der DGO und somit Zustimmung zu den § 7ff, Anhang 2, DGO.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Ergänzungen im Anhang 2 der DGO, § 7ff einstimmig.

c) Bau- und Zonenreglement (Teil Bau)

Sachverhalt:

Die 10 Dörfer der Gemeinde Buchegg verfügen alle über eigene Bau- und Zonenreglemente, was für die Baubehörde Buchegg in der praktischen Umsetzung sehr umständlich ist und eine einheitliche Umsetzung der Bau- und Zonenvorschriften in der Gemeinde Buchegg verunmöglicht.

Mit dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes wurden deshalb die Möglichkeiten zur Zusammenführung der verschiedenen Bau- und Zonenreglemente besprochen. Demzufolge ist eine Zusammenführung der Bau- und Zonenreglemente grundsätzlich – unter Beachtung gewisser Bedingungen – möglich. Die Baubehörde hat daraufhin ein vereinheitlichtes Bau- und Zonenreglement für die Gemeinde Buchegg erarbeitet. Dieses wurde vom Gemeinderat verabschiedet und dem Bau- und Justizdepartement zur Vorprüfung eingereicht.

Diese Vorprüfung für den Teilbereich Baureglement ist nach wie vor am Laufen, die entsprechenden Anmerkungen des BJD werden sobald sie eingehen in die vorliegende Fassung übernommen. Aus diesem Grund ist das vorliegende und vereinheitlichte Baureglement vorbehältlich der Zustimmung durch das Bau- und Justizdepartement von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Vorprüfung für den Teil Zonenreglement ist beim ARP (Amt für Raumplanung) noch in Arbeit. Im Gegensatz zum Baureglement muss das vereinheitlichte Zonenreglement anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden und kommt dann nicht vor die Gemeindeversammlung, sondern wird vom Gemeinderat beschlossen und am Schloss vom Regierungsrat genehmigt. Weil das Zonenreglement aber ein Bestandteil des Gesamtpaketes „Bau- und Zonenreglement“ ist, wird im Sinne der Transparenz dieser vom BJD noch nicht vorgeprüfte Teil orientierend und unverbindlich der Gemeindeversammlung ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Die Zonenpläne werden nicht revidiert, nur die Reglemente.

Voten:

- Th. Steiner:** Möchte auf das Geschäft nicht eintreten, da die Vorprüfung für das gesamte Bau- und Zonenreglement noch nicht vorliegt. Das Thema ist auf die Gemeindeversammlung im Dezember zu verschieben.
- C. Mollet:** Wenn die Versammlung erst im Dezember darüber entscheidet, dann gilt welches Reglement aktuell für Küttigkofen?
- V. Meyer:** Das alte Reglement
- G. Baumgartner:** Das Zonenreglement steht nicht zur Diskussion. Das Rad wurde mit der Vorlage nicht neu erfunden, teils wurde das Reglement wortwörtlich übernommen und kommt in andern Gemeinden zur Anwendung. Durch die Genehmigung des Bauteils würden heute lediglich die Gebühren einheitlich in Kraft treten. Nach 1 ½ Jahren ist es mühsam, mit 10 Reglementen zu arbeiten. Das Baureglement ist ein kleiner aber wichtiger Bestandteil des Tagesgeschäftes.
- U. Gerber:** Ist ebenfalls der Meinung, dass das gesamte Paket zusammen vorzubringen ist.

Antrag Th. Steiner:

Plädiert auf Nichteintreten des Antrages des Gemeinderates.

Beschluss:

Mit 47 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen wird der Antrag Th. Steiner abgelehnt. Somit tritt die Gemeindeversammlung auf das Geschäft ein.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das vereinheitlicht Baureglement der Gemeinde Buchegg (Teil 1 des Bau- und Zonenreglementes) sowie die vereinheitlichten Baubewilligungsgebühren (Teil 4 des Bau- und Zonenreglementes), vorbehältlich der Zustimmung durch das Bau- und Justizdepartement, zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 48 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

d) Revision Gebührenordnung (Bauten, Mieten)**Sachverhalt:**

Die Gebührenordnung ist seit 1. Januar 2014 in Kraft. Bald nach Inkrafttreten regte sich Widerstand gegen die Höhe der Mietgebühren im Gemeindehaus und in der Mehrzweckhalle Aetigkofen. Einzelanlässe gingen aufgrund zu hoher Mieten zurück. Beim Dachraum bestand eine Regelung „nach Absprache“, was zu vielen Rückfragen führte. Für die Räume im ehemaligen Schulhaus Brügglen waren bis heute noch keine Gebühren definiert worden.

Die Betriebskommission wurde mit der Überprüfung und Ergänzung beauftragt, diese legte dem Gemeinderat einen Vorschlag mit leicht angepassten Gebühren für die Mehrzweckhalle und das Gemeindehaus vor und einen neuen Vorschlag für Brügglen und den Dachraum im Gebäude der Mehrzweckhalle. Mit geringfügigen Anpassungen genehmigte der Gemeinderat den Vorschlag der Kommission.

Der 1. Teil mit den Kanzleigebühen bleibt unverändert in Kraft. Angepasst wurde der 2. Teil oder im 3. Teil ist das Inkrafttreten des revidierten Teils 2 festgehalten: Die revidierte Gebührenordnung tritt ab 1. Januar 2016 in Kraft, vorausgesetzt die Gemeindeversammlung stimmt zu.

Voten:

- B. Bartlome:** Die Betriebskommission hat festgestellt, dass z.B. die Trachtengruppe andere Lokalitäten gesucht hat, da die Miete zu teuer ist. Eine Anpassung der Gebühren macht Sinn, denn für lokale Vereine und Gruppierungen sollen die Räume mietbar bleiben.
- S. Lehmann.:** Was hat die Hallenmiete vorher gekostet – sie ist doch nicht besser geworden aber teurer. Ist schade, denn es käme auch den Jungen zugute.
- Th. Steiner:** Im Wasseramt zahlen die ortsansässigen Vereine nur übers Wochenende, unter der Woche ist die Infrastruktur gratis.
- R. Mollet:** Findet ein Anlass statt, wird Gewinn erzielt und demnach kann für die Räumlichkeiten auch bezahlt werden. Die Vereine hingegen leisten unter dem Jahr sinnvolle Arbeit und dies sollte unterstützt werden.
- K. Rufer:** Im Bereich von Kultur und Sport wurde im 2014 wenig Geld ausgegeben, dies gibt Spielraum für 2015. Mit Spendenbeiträge wird auch gezeigt, dass die Arbeit der Vereine geschätzt wird. Grundsätzlich ist die Hallenmiete nicht zu hoch.
- Th. Steiner:** Es ist doch widersinnig, zuerst müssen sie Miete bezahlen und werden danach mit einem Spendenbeitrag beglückt.
- Ch. Brechbühl:** Was versteht man unter einem ortsansässigen Verein?
- V. Meyer:** Massgebend ist der in den Statuten aufgeführte Sitz.
- R. Moser:** Der Ferienpass bietet Kurse an und muss demnach auch Fr. 100.— bezahlen?

Antrag Ch. Brechbühl:

Das Geschäft soll nochmals an die Kommission zur Behandlung zurückgegeben werden.

Beschluss:

Die Diskussionen sind endlos, es kann keine Lösung gefunden werden. Das Geschäft wird zurückgenommen und muss von der Kommission nochmals überarbeitet werden. Die Revision der Gebührenordnung wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 erneut traktandiert.

6. Zweckverband Schiessanlage Biberntal

a) Information

Aufgrund der Gemeindefusion zur Gemeinde Buchegg hat sich die Trägerschaft der Schiessanlage Biberntal substantiell verändert. Der Vorstand nahm diese Veränderung zum Anlass, die Statuten entsprechend anzupassen. Die Statuten machen nach der Anpassung klare Aussagen über die Feststellung der Eigentumsverhältnisse, das Vorgehen bei einer allfälligen Erweiterung, den Kostenteiler und die Aufnahmekriterien und Kompetenzen bei Aufnahme neuer Gemeinden. Mit der Finanzierung des baulichen Unterhalts haben die Gemeinden ihre gesetzliche Pflicht erfüllt und haben darüber hinaus keine weiteren Pflichten bezüglich der Schiessanlage. Die Beteiligung wird anhand der Einwohnerzahlen von Bibern und Gosslwil ermittelt, als Zweitgemeinde ist Lüterkofen-Ichertswil angeschlossen.

Voten:

Th. Steiner: Warum wird nicht gleichzeitig auch die Schiessanlage Wolfbürlü Mühledorf angeschaut?

Ch. Isch: Wird separat zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert, hier geht es um die Statuten Biberntal.

b) Genehmigung der Statuten

Antrag um Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Schiessanlage Biberntal.

Beschluss:

Mit 41 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen werden die Statuten genehmigt.

7. Informationen aus dem Gemeinderat

Schulhaus Gosslwil

Wird am kommenden Donnerstag im Azeiger zum Verkauf ausgeschrieben und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet. Bei Rückfragen setze man sich bitte direkt mit dem Bauverwalter, G. Baumgartner, in Verbindung.

Hauswartstelle in Aetigkofen

Der Posten konnte neu besetzt werden. Leider hat sich niemand aus Aetigkofen selber gemeldet.

Feuerweiher Aetingen

Wurde vertraglich an einen jungen Fischer vergeben

Pläne Ortsplanrevisionen Aetingen und Küttigkofen

Befinden sich zur Unterschrift und Genehmigung beim Bau- und Justizdepartement. Sobald die Pläne retour kommen, erfolgt für die Bevölkerung ein Informationanlass und Einsichtnahme.

Gemeindeschreiberin

V. Meyer verabschiedet die Gemeindeschreiberin M. Kaiser, welche per Ende Juli 2015 die Stelle gekündigt hat. Die Gemeindepräsidentin würdigt ihre Arbeit von über 12 Jahren, zuerst als Gemeindeschreiberin von Mühledorf, danach als Sekretärin der Fusionsverhandlungen mit Kernteam und Steuerungsausschuss und zuletzt als Gemeindeschreiberin der fusionierten Gemeinde Buchegg. Am 20. Juli wird die vom Gemeinderat gewählte Daniela Seiler, Bibern, die Nachfolge antreten.

Daniela Seiler stellt sich kurz vor.

Manuela Kaiser bedankt sich bei der Gemeindepräsidentin, bei der Bevölkerung, beim Verwaltungsteam und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die vielen wertvollen und interessanten Begegnungen. Die Arbeit war sehr lehrreich und wurde mit viel Herzblut erledigt, auch wenn der Anfang für alle Beteiligten nicht einfach war. M. Kaiser bittet den Gemeinderat, zueinander Sorge zu tragen, konsensfähig zu bleiben und sich immer vorausschauend zum Wohle der Gemeinde und seiner Menschen einzusetzen.

8. Verschiedenes

Voten:

- Ch. Brechbühl:** Die Unterlagen für die Versammlung sind gut aufbereitet und sehr gut dokumentiert – vielen Dank.
- P. Egolf:** Wer ist der neue Hauswart der Mehrzweckhalle Aetigkofen?
- V. Meyer:** Renzo Fontana aus Brügglen
- S. Lehmann:** Ist der Turnplatz Mühledorf weiterhin öffentlich, es hat doch immer Hündeler dort?
- U. Zeidler:** Der Platz ist nicht immer besetzt, nur zu gewissen Zeiten.
- Th. Steiner:** Das erste Jahr seit der Fusion ist gut gelaufen, es ist Sorge zueinander zu tragen. Weiter so, dass auch im 2016 eine gute Rechnung zustande kommt.

Verena Meyer dankt der Hauswartin, Ursula Zeidler, für die Bestuhlung und Dekoration sowie der Verwaltung für das Bereitstellen der Unterlagen. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 10. Dezember 2015 statt

Die Gemeindepräsidentin:



Die Gemeindeschreiberin:



Vom Gemeinderat am 10. August 2015 genehmigt.